Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Bafel.

XVIII. Jahrgang. 1872. Nr. 31.

Erscheint in wochentlichen Rummern. Der Preis per Semefter ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserische Berlagebuchhandlung in Bafel" abrefurt, der Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebattion: Dberft Bieland und Major von Gleger.

Inhalt: Die Operationen ber hannoveraner und Preußen und bie Schlacht bei Langenfalza im Juni 1866. traft bes Osmanischen Reiches und seiner Basallen. Staaten, Egypten, Tunis und Tripelie. — Eibgenoffenichaft: Circular bes Unteroffiziersvereins ber Stadt St. Gallen. Das Central. Comite bes eibgen. Unteroffiziersvereins in St. Gallen an sammiliche Seftionen. — Ausland: Frantreich: Manover. Reorganifirung bes Fremben-Regiments. Defireich: Brunner's "Festungstrieg". Befestigungen. Preußen: Bur Gewehrfrage. Turtei: Eine neue Institution. — Verschiedenes: Die Fahnen-Sektion bes 1. Bafaillons 6. Brantenburgifchen Infanterie-Regiments Rr. 52 am 16. August 1870 in ber Schlacht bei Bionville. Altschweizerische Zapferfeit.

Die Schlacht bei Langensalza

im Juni 1866.

Bortrage, gehalten in ber Offigieres Gefellichaft von Benf im Januar 1872, mit autorifirter Benutung ber hannoverichen Ori ginalberichte ber in ber Schlacht thatig gemesenen tattifchen Ginheiten von J. b. Scriba.

Rurze politifche Ginleitung.

Bur Beurtheilung und gum Berftanbniffe ber Kriegs-Greignisse zwischen Hannover und Preugen erscheint es nothwendig, selbst unter ber Boraussetzung einer allgemeinen Renntniß berjenigen Berhaltniffe, welche ben Bruch zwischen beiben Lanbern herbeiführten, die damalige politische Situation Hannovers in kurzen Zügen vorzuführen. Es ist bies um so unerläßlicher und wichtiger, weil biese Situation in ben verschiebenen politisch-militarischen Darftellungen bes Feldzuges ber Bundestreuen, aber von allen Seiten verlassenen hannoveraner gegen bie Preußen theils entstellt, theils absichtlich falsch wiebergegeben wurde, und zwar ganz ungestört.

Die veränderte politische Lage Deutschlands machte die Widerlegung dort (in Hannover) unmöglich wo sie hätte wirksam sein können, und man genirte sich nicht, ben Erfolg über bas Recht zu ftellen.

Die beutsche Bunbesatte, welche, nebenbei gefagt, einen 50jährigen Frieden brachte - benn, mer murbe es gewagt haben, ein 70 Millionen ftarkes Reich anzugreifen? — wurde am 8. Juni 1815 auf beutiche Treue und beutsche Shre ber Fürsten und freien Stabte gegrunbet, auch feierlichft verbrieft und versiegelt. Betrachten wir nur einige ihrer Artifel etwas näher:

Art. 1. Die souverainen Fürsten und freien Stabte | Treue und Fürsten-Chre mußten ihm gum Ueberfluß

Die Operationen der Hannoveraner und Preußen Deutschlands vereinigen fich zu einem beständigen Bunbe.

> Art. 2. Als Zweck biefes Bundes wird bie Er= haltung der Unabhängigkeit und Unverletbarkeit der beutschen Staaten ausbrucklich bezeichnet.

> Art. 3. Alle Bunbesglieder verpflichten fich, bie Bundesatte unverbrüchlich zu halten und in

> Art. 11 nicht nur jeben einzelnen Bunbesftaat gegen jeben Angriff in Schut zu nehmen, fonbern sie garantirten sich auch gegenseitig ihre sämmtlichen unter bem Bunde begriffenen Besitzungen; ferner machten sie sich verbindlich, auf das Feierlichste, auf beutsche Ehre und Treue, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen; noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen,

Soweit die beutsche Bundesatte!

Breuken hatte thatsächlich schon am 8. April 1866 ben Bund in fraffester Weise baburch gebrochen, bag es mit Stalien ein Offensiv= und Defensiv=Bundniß abschloß; bamals, also lange vor Ausbruch ber wirklichen Krisis, mar ber Krieg bei ihm beschlossene Sache. Hannovers König hingegen, auf beffen Schilbe niemals ber leifeste hauch zu sehen mar, hielt fich, trot ber bebenklichen Bermidelungen, trot ber täglich fich mehr und mehr fpannenben Situa. tion, trot bes bringenbften Gebotes ber politischen Klugheit, nicht für berechtigt (nach Art. 11 ber Bunbesatte), einseitig für fich Ruftungen vorzunehmen, fo lange fie nicht von ber Bunbesversammlung angeordnet murben. Die Treue und Ehre fiegten über bie Klugheit. Wie konnte aber ber Konig auch ahnen ober glauben, bag ihm fein vor Gott und ben Menichen zu verantwortenbes Benehmen bie Rrone und seinem Lande bie Gelbstftanbigfeit toften murbe? Außer feinem Glauben an Fürften-